

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 02.04.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 05-BV 2025-004
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummin zum 31.12.2023**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Krummin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Krummin zum 31. Dezember 2023 in der Zeit von 12.12.2024 bis 24.02.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 der Gemeindevertretung Krummin empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.701.596,28 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-574,09 EUR
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	48.712,05 EUR

Ergibt sich im Finanzhaushalt ohne Zuführung ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, kann dieser gemäß § 12 Nr. 4 GemVHO M-V zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 hat die Gemeinde Krummin aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 257.935,00 EUR für den Eigenanteil der Maßnahme „Ländlicher Wegebau Krummin-Mölschow“ dem investiven Bereich zugeführt.

Verfasser: Weltzien, Laura  
Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de

## Anlagen:

- Jahresabschluss der Gemeinde Krummin zum 31.12.2023 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast